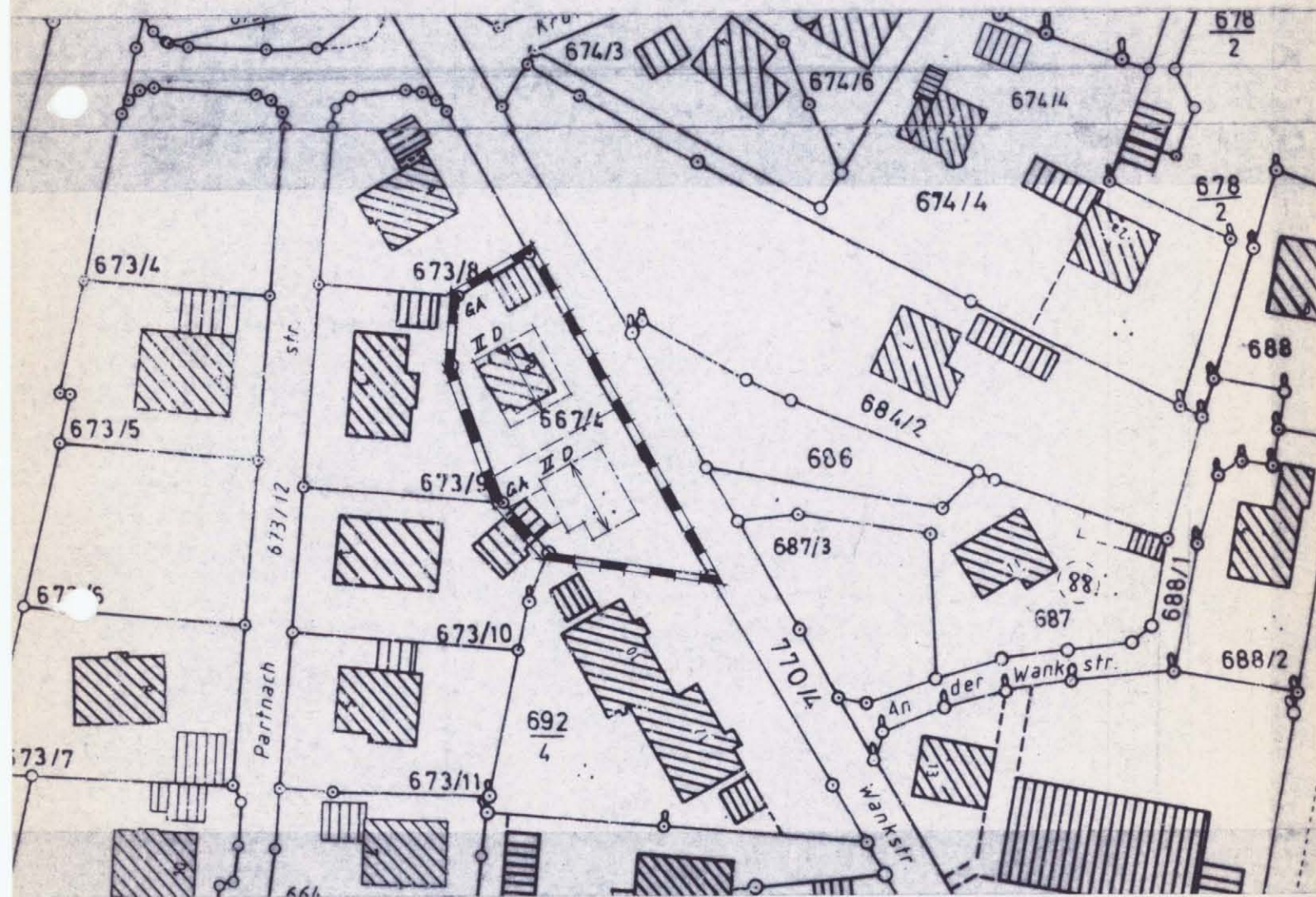


8. **ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES**
" SÜDLICH DER WANKSTRASSE "

(Vereinfachte Änderung)

Die Gemeinde Farchant erläßt aufgrund der §§ 2, Abs. 1,8,9 und 10 des Baugesetzbuches -BauBG-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes " Südlich der Wankstrasse " als Satzung



Farchant, 30.5.1994

der Planfertiger: Helmuth Schwarz, Architekt Dipl.-Ing. (FH)

Farchant, Angerstr. 6

H. Schwarz

Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches

Festsetzungen durch Text

- 1) In dieser Bebauungsplanänderung wurden die Baufenster neu festgesetzt
- 2) Soweit in diesem Bebauungsplan nichts anderes bestimmt ist, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Südlich der Wankstrasse" in der Fassung vom 28.10.1992 unverändert weiter.
- 3) Für das Änderungsgebiet gilt als zulässige Geschosßflächenzahl o.4 GFZ. Die Geschosßflächenzahl ist nach den Aussenmassen in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen, einschl. der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschl. ihrer Umfassungswände sind ganz mitzurechnen.

Farchant, den *05. Aug. 1994*

LCU

- Lidl -

(1. Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

- 1) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom *01. Juni 1994* die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Mit Bekanntmachung vom *08. Juni 1994* ist diese Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgemacht worden.
 Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und der benachbarten Grundstücke, sowie den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Änderungsplanung lag in der Zeit vom *16. Juni 1994* bis zum *18. Juli 1994* zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden aus.
- 2) Mit Bekanntmachung vom *05. Aug. 94* wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Wankstrasse" ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgegeben. Die vereinfachte Änderung ist mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 -BauGB- wurde hingewiesen.

Farchant, den *05. Aug. 1994*

LCU

- Lidl -

(1. Bürgermeister)